

Qualitätsstandards für Straßensanierungen im Stadtbezirk Heepen
Anfrage der CDU-Fraktion für die Sitzung der BV Heepen am 29.09.2022

Die Anfrage basiert auf einer **Einwohnerfrage** aus der Sitzung vom 25.08.2022 zum baulichen Zustand der Elverdisser Straße.

Dazu hat das Amt für Verkehr folgendes mitgeteilt:

Die Deckschicht an der Elverdisser Straße wurde im Jahre 2012 zwischen der Mehlstraße und der Wasserwerkstraße auf einer Länge von ca. 700 m erneuert. Die Abnahme erfolgte am 23.05.2012, worauf sich eine 2- jährige Gewährleistungsfrist unseres Auftragnehmers anschloss.

Die Deckschicht ist auch aktuell noch in einem guten Zustand. Kleinere punktuell zu beobachtende Rissbildungen (z.B. vor Hs. Nr. 63) sind auf Setzungen älterer Baugruben zurückzuführen und lassen keine Zweifel an der Qualität der Asphaltarbeiten der im Jahre 2012 tätigen Bauunternehmung zu.

Die Fotos, die im Nachgang zur Sitzung übermittelt wurden, zeigen Schadensbilder, die räumlich außerhalb des o.g. Sanierungsbereiches liegen. Ursache für die erwähnte kürzlich stattgefundene halbseitige Absackung der Fahrbahn war ein defektes Entwässerungsrohr.

Zu der **Anfrage der CDU-Fraktion** liegt folgende Antwort des Amtes für Verkehr vor:

Frage:

Wie stellt die Verwaltung sicher, dass die Qualitätsstandards bei Straßensanierungen/- ausbauten eingehalten werden?

Straßensanierungen/ –ausbauten, die vom Amt für Verkehr beauftragt werden, führen in der Regel fachkundige Straßenbauunternehmungen aus. Die Auftragnehmer haben sich dabei an das einschlägige Regelwerk (DIN- Vorschriften, ZTVs etc.) zu halten. Begleitet werden die Arbeiten durch fachkundige Bauleiter des Amtes für Verkehr, die im Rahmen ihrer zeitlichen Möglichkeiten die Einhaltung der Standards überwachen. In diesem Zusammenhang werden auch Eignungs-/ und Kontrollprüfungen vorgenommen. Extern beauftragte Straßenbaulabore prüfen überdies im Einzelfall die Übereinstimmung der eingesetzten Baustoffe mit den Anforderungen der Technischen Lieferbedingungen.

Zusatzfragen

Wie wird vorgegangen (Mängelbeseitigung, Kostenübernahme), wenn wie z.B. an der Elverdisser Straße vorzeitig Mängel auftreten?

Nach Beendigung (Fertigstellung) der Baumaßnahme findet eine gemeinsame Abnahme der Leistungen durch das Amt für Verkehr mit dem Auftragnehmer statt. Mit dieser Abnahme beginnen die Verjährungsfristen für die Gewährleistungen, die unterschiedlich zwischen einem und 5 Jahre andauern. Vor Ablauf dieser Frist nehmen Vertreter des Amtes für Verkehr die Straße in Augenschein. Sind Mängel festzustellen, die in der Verantwortung des Auftragnehmers liegen, wird dieser aufgefordert, die Mängel auf seine Kosten zu beseitigen.

Nach Ablauf der Gewährleistung besteht kein Anspruch auf Beseitigung von Mängeln, die nicht rechtzeitig gerügt wurden.

Sind neben der Elverdisser Straße weitere vergleichbare Fälle im Stadtbezirk bekannt?

In der Elverdisser Straße sind keine Mängel aufgetreten, die auf eine nicht ausreichende Qualität bei der Bauausführung schließen lassen.

Mängel, die innerhalb der Gewährleistungsfristen auftreten, gibt es sicher häufiger. Das Amt für Verkehr ist bemüht, diese rechtzeitig festzustellen und durch die Auftragnehmer beseitigen zu lassen.

gez. Nebel